

# Transfair will ab Frühling 2015 bauen

**THUN** Die Baueingabe ist erfolgt – im Frühling 2015 sollen die Bauarbeiten für den neuen Sitz der Firma Transfair beginnen. Dass der Kanton das Projekt mit 18,75 Millionen Franken unterstützt, hatte Kritiker auf den Plan gerufen. Jetzt erklärt sich der Regierungsrat – und betont etwa, dass keine Folgekosten entstehen.

Es ist ein ambitioniertes Projekt, das die Thuner Sozialfirma Transfair im Wirtschaftspark Schoren umsetzen will: Für rund 21,4 Millionen Franken ist ein neuer Hauptsitz mit fast 6000 Quadratmetern Bruttogeschossfläche geplant. So können die Abläufe vereinfacht und Synergien genutzt werden, sagte Geschäftsführer Rolf Glauser bei der Vorstellung des Projekts im Januar. Heute hat das Unternehmen, das die berufliche und soziale Integration von Menschen mit vorwiegend psychischen Beeinträchtigungen fördert, den Sitz im Biergut und ist an zwei weiteren Standorten eingemietet. Die Baueingabe für den Neubau ist mittlerweile erfolgt, die Profile stehen – Rolf Glauser erwartet, dass im November das Baugesuch publiziert wird. Und er sagt: «Wir gehen davon aus, dass wir im Frühling mit dem Bau beginnen können.» Der Bezug ist für Sommer 2016 geplant.

## Kritik aus SVP-Reihen

Während Transfair rund 2 Millionen selber an den Neubau beisteuert, unterstützt der Kanton das Projekt mit 18,75 Millionen Franken. Sehr zum Ärger von drei SVP-Grossräten: Angesichts der letzten einschneidenden Sparrunde im Herbst 2013 können Moritz Müller (Bowil), Jürg Schürch (Huttwil) und Käthi Wälchli (Obersteckholz) nicht verstehen, warum der Regierungsrat «eine solche Riesensumme» spricht, wie Müller im Februar gegenüber dieser Zeitung erklärte. Die drei Grossratsmitglieder reichten deshalb eine Interpellation ein, in der sie Fragen zur Mitfinanzierung des



Hier im Wirtschaftspark Schoren entstehen die neue Zufahrtsstrasse und der Hauptsitz der Sozialfirma Transfair (Profile).

Patric Spahni

Neubaus stellen. Jetzt liegt die Antwort des Regierungsrats vor. Die Interpellanten wollten etwa wissen, wie hoch die Finanzkompetenz des Regierungsrats für derartige Kredite ist, ohne dass er die Finanzkommission oder den Grossen Rat einbeziehen muss. Die Finanzkompetenz für Beiträge des Kantons an Leistungserbringer im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) liege abschliessend beim Regierungsrat, stellt dieser klar. Die Befugnisse könnten zudem ganz oder teilweise der GEF übertragen werden.

## Nachfrage nach Plätzen hoch

Weiter fragten die SVP-Exponenten, ob im betroffenen Bereich eine Bedarfsplanung bestehe. Laut Regierungsrat steht «sowohl im Rahmen der jährlichen Leistungsvertragsverhandlungen mit den geschützten Werkstätten wie auch bei der Beurteilung der ein-

zelnen Investitionsgeschäfte» die Deckung des ausgewiesenen Bedarfs im Zentrum. Die Nachfrage nach geschützten Arbeitsplätzen, wie sie Transfair anbietet, sei ungebrochen hoch. «Gerade Menschen mit einer psychischen Behinderung haben oft

## «Der Bedarf an Arbeitsplätzen ist im Behindertenbereich grösser als das Angebot.»

Regierungsrat des Kantons Bern

grosse Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden», hält die Regierung fest. In den nächsten Jahren sei tendenziell mit einer weiteren Zunahme des Bedarfs zu rechnen – und mit einem ent-

sprechenden Mangel an geschützten Arbeitsplätzen.

Der Regierungsrat verneint, dass Transfair durch den Neubau andere Institutionen konkurrenziert: «Wie erwähnt ist der Bedarf an Arbeitsplätzen im Behindertenbereich grösser als das Angebot.» Dafür, einen Investitionsbeitrag beantragen zu können, müsse sowohl der Bedarf als auch das Einhalten der baulichen Vorgaben nachgewiesen werden.

## Keine Schenkung

«Schuf der Regierungsrat hier ein Präjudiz, das neue Forderungen von solchen Institutionen nach sich zieht?», fragen die drei Grossratsmitglieder weiter. «In keiner Art und Weise», heisst es in der Antwort. Bauvorhaben von Wohnheimen, Tagesstätten und geschützten Werkstätten würden vielmehr seit Jahrzehnten öffentlich mitfinanziert. Wie bei sämtlichen Investitionsprojek-

ten sei geprüft worden, wie viele Eigenmittel die Trägerschaft beitragen müsse. So werden etwa die «hohen Umzugskosten» und viele Architekturleistungen von Transfair finanziert. Und der Regierungsrat betont: «Für den Kanton entstehen keine Folgekosten, da die kantonalen Betriebsbeiträge pro bezahlte Arbeitsstunde der Menschen mit einer Behinderung entrichtet werden und sich mit dem Bauprojekt weder die Anzahl noch die Höhe dieser Beiträge verändert.»

Schliesslich stellt die Kantonsregierung klar, dass es sich beim Kantonsbeitrag nicht um eine Schenkung handelt – «sondern um eine Abschreibung über 25 Jahre und die damit verbundene Pflicht zur anteilmässigen Rückzahlung, sofern das Gebäude künftig anderweitig genutzt werden sollte».

Michael Gurtner

# Pfarrstellen: Die Liste

**SPARPLAN** Die Kirchgemeinden müssen Pfarrstellen abbauen. Nun hat der Kanton die Liste veröffentlicht.

Wattenwil: minus 30 Stellenprozent bei 1,5 Vollstellen, ebenso in Gurzelen. Blumenstein, Linden und Reutigen: je minus 20 Stellenprozent bei je einer Vollstelle. Thurnen: minus 20 Prozent bei 1,8 Vollstellen. Buchen: minus 10 Prozent bei 0,8 Vollstellen. Buchholterberg: minus 10 Prozent bei einer Vollstelle. Und Hilterfingen: minus 10 Prozent bei 2,5 Vollstellen. Amoldingen, Kirchschorf, Oberdiessbach, Heimberg und Schwarzenegg: keine Veränderung. Diese Liste zeigt, wie die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Region vom Abbau der Pfarrstellen betroffen sind. Gestern veröffentlichte der Kanton die Liste mit den Veränderungen.

## Kein Ausbau möglich

Der Kanton schickt den Vorschlag nun in die Konsultation bei den Kirchgemeinden. Für viele Kirchgemeinden ändert sich mit der neuen Pfarrstellenverordnung gar nichts. Manche hätten gemäss der Berechnung sogar eine Erhöhung der Stellenprozent zugute, so Sigriswil, Steffisburg, Thierachern und die Gesamtkirchgemeinde Thun. Dieser Ausbau wird allerdings nicht gewährt.

Der Grosse Rat hatte entschieden, dass die Pfarrerlöhne im Kanton um insgesamt 5 Millionen Franken sinken müssen. Dies entspricht 27,5 Stellen. Dieses Jahr wurden bereits 6,5 Stellen nicht mehr besetzt. Die evangelisch-reformierte Kirche muss 18,4 Stellen abbauen, die römisch-katholische Kirche 2,5 Stellen und die christkatholischen Kirchen 0,1 Stellen. Der Abbau soll 2019 abgeschlossen sein. In den nächsten Tagen finden Infoveranstaltungen in vier Regionen statt.

rei/maz

**Pfarrstellen** Welche Kirchgemeinden abbauen müssen: [pfarrstellen.thunertagblatt.ch](http://pfarrstellen.thunertagblatt.ch)

# Thun stellt einen Altersbeauftragten an

**SENIOREN** Die Stadt hat ihr Altersleitbild überarbeitet. Es benennt die Bedürfnisse und Zuständigkeiten zur Umsetzung konkreter. Zudem wird ab 2015 ein Altersbeauftragter für Information und Koordination sorgen.

«Das neue Altersleitbild soll kein Papiertiger werden», versicherte Gemeinderat Peter Siegenthaler (SP, Direktion Sicherheit und Soziales) gestern vor den Medien. Die Stadt schafft dafür ab Som-

mer 2015 eine 40-Prozent-Stelle für einen Altersbeauftragten. Er wird zuständig sein für Information und Koordination. Dem Seniorenrat – er hat am neuen Leitbild mitgearbeitet – wird eine ak-

tivere Rolle zugewiesen. Er soll die Verwaltung bei Vorhaben für die Bedürfnisse der älteren Generation sensibilisieren.

Jeder vierte Thuner wird 2222 über 65-jährig sein. Die markanten Veränderungen in der 3. Lebensphase – vor allem vom kurzen Ruhe- zum langen Unruhestand – bedingte die Überarbeitung des Altersleitbildes von 2006. «Aus-

gangslage war die Befragung des Seniorenrates zum Thema «Wie altersfreundlich ist Thun?», schilderte Bruna Roncoroni (Leiterin Sozialdienste). «Wir haben die Ziele und Massnahmen nun konkreter formuliert», erläuterte Peter Siegenthaler. Zuständig werde die städtische Politik und Verwaltung sein, und damit werde die Umsetzung besser als bisher.

«Das braucht aber Kontrolle der laufenden Prozesse», ergänzte Paul Durrer (Seniorenrat).

## Thun nimmt sich viel vor

Das neue Altersleitbild zeigt, wo Handlungsbedarf besteht, und gibt die Richtung der Stadt vor. Beim Blättern in der orangen Broschüre zeigt sich: Thun nimmt sich viel vor. So will die Stadt etwa das Wohnen zu Hause bis ins hohe Alter unterstützen und in der Wohnbauplanung ein altersgerechtes, zentrumsnahes und durchmischtes Wohnangebot fördern. Das Ziel: So sollen ältere Einwohner angemessene, finanziell tragbare Lösungen für die verschiedenen Altersphasen finden können. Ein weiteres Beispiel: Thun will die Schaffung eines Solidaritätsfonds Stadt/Pflegeheime zum Risikoausgleich bei Schwierigkeiten von finanziell und sozial Schwächeren prüfen. Der Grund: Das Verarmungsrisiko werde steigen, vor allem aufgrund der steigenden Wohn-, Gesundheits- und Pflegekosten.

## Nicht nur für Senioren

«Das Leitbild richtet sich nicht nur an Senioren, sondern an alle Generationen», betonte Roncoroni. Generationenübergreifende Zusammenarbeit, Nachbarschaftshilfe und gegenseitige



Sie informierten über das neue Altersleitbild (v.l.): Paul Durrer (Seniorenrat), Peter Siegenthaler (Gemeinderat) und Bruna Roncoroni (Leiterin Sozialdienste).

Patric Spahni

ANZEIGE

**Alles für den Advent gibt's im Lächerli Huus.**

**IN BERN:**  
BAHNHOFPLATZ 3  
WESTSIDE CENTER

**Lächerli Huus**  
BASLER ORIGINAL

GENIESSE DEN MOMENT.  
GENIESSE DAS ORIGINAL.